**Resolution der IGöV Ostschweiz anlässlich der Hauptversammlung vom 26.04.2021  
  
Erhalt der ÖV-Qualität in der Ostschweiz – trotz Covid-19!**

Der öffentliche Verkehr in der Ostschweiz konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden: S-Bahn St. Gallen (2013), bessere Anbindung an den Knoten Zürich (2018/2020), AB-Durchmesserlinie (2018), schrittweiser Ausbau der Halbstundentakte nach und in Graubünden und diverse begleitende Bus-Konzepte, etwa per 2018 in und um die Stadt St. Gallen – die Beharrlichkeit der Ostschweizer Politiker, Behörden und ÖV-Unternehmen, manchmal auch angespornt durch die IGöV Ostschweiz, zahlt sich aus.

Mit Covid-19 und den daraus resultierenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerät der öffentliche Verkehr allerdings unter Druck: Homeoffice, die Aufforderung, auf nicht notwendige Reisen zu verzichten, gepaart mit der Unsicherheit bezüglich dem Ansteckungsrisiko im ÖV, haben zu einem deutlichen, aber je nach Kanton und Siedlungsraum unterschiedlich starken Rückgang der Frequenzen mit entsprechendem Rückgang der Einnahmen geführt. Gleichzeitig fliesst viel Geld in die Unterstützung der Wirtschaft. Sparprogramme sind dadurch absehbar oder schon angekündigt – und könnten auch den öffentlichen Verkehr treffen.

Bei der Ausarbeitung und politischen Beratung ist stets zu vergegenwärtigen, dass im komplexen System des ÖV schon kleine Massnahmen bisweilen grosse Wirkung entfalten – auch im negativen: Reisende, die nicht mehr mit dem Bus zum nächsten Bahnhof gelangen, brauchen das Auto meist für den ganzen Reiseweg, und Reisende, welche nach dem abendlichen Sporttraining mit dem Bus nicht mehr nach Hause reisen können, fahren morgens schon mit dem Auto zur Arbeit. Die ÖV-Grossprojekte haben viel Geld gebunden – das hat sich nur dann gelohnt, wenn auch langfristig ein gutes Angebot auf der Infrastruktur gefahren wird. Und Investitionen in Angebot und Infrastruktur bleiben trotz Frequenzrückgang auch weiterhin notwendig – insbesondere in den Agglomerationen, wo eine ausreichende ÖV-Erschliessung Voraussetzung für die erfolgreiche Finanzierung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme ist.

Die IGöV Ostschweiz stellt deshalb folgende Forderungen an Bund, Kantone und ÖV-Branche:

* Eine angemessene Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in der Ostschweiz ist trotz Sparprogrammen in jedem Fall sicherzustellen.
* Reduktionen des aktuellen Angebotes, insbesondere der Bedienzeiten und Grundtakte sind kurz- und langfristig zu vermeiden.
* Anderweitige Einsparungen im öffentlichen Verkehr sind transparent aufzuzeigen und sollen in ihren Auswirkungen die Attraktivität des ÖV nicht schmälern.
* Die Konkurrenzfähigkeit des ÖV gegenüber dem Strassenverkehr ist mindestens im gewohnten Mass zu erhalten – im ÖV darf gegenüber dem Strassenverkehr nicht überproportional gespart werden.
* Die Planung zukünftiger ÖV-Ausbauten ist auch bei vorübergehend schlechteren Wachstumsprognosen weiterzuführen, um bei erneuter Zunahme der Nachfrage rechtzeitig die notwendigen Angebote und Infrastrukturen umsetzen zu können.
* Über eine allfällige verzögerte Umsetzung bereits geplanter Ausbauten ist rechtzeitig und transparent zu informieren. Solche Massnahmen sind nur dort in Betracht zu ziehen, wo keine Entwicklungsschwerpunkte und Agglomerationsprogramme blockiert oder gefährdet werden.

Die IGöV Ostschweiz bittet um Beachtung dieser Punkte und dankt allen Beteiligten für den grossen Einsatz zugunsten des öffentlichen Verkehrs!